

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 23.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.04.21 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.5.21 hat in der Zeit vom 30.05.21 bis 09.07.21 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.5.21 hat in der Zeit vom 26.5.21 bis 30.06.21 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.10.21 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.11.21 bis 06.12.21 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.10.21 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.11.21 bis 08.12.21 öffentlich ausgelegt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 11.03.2022-25.03.2022 erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 01.03.2022 bis 16.03.2022 erneut beteiligt.
7. Die Marktgemeinde Peiting hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 05.04.22 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 05.04.22 als Satzung beschlossen.

Peiting, den 08.04.22
(Marktgemeinde)

Bürgermeister(in)

8. Ausgefertigt

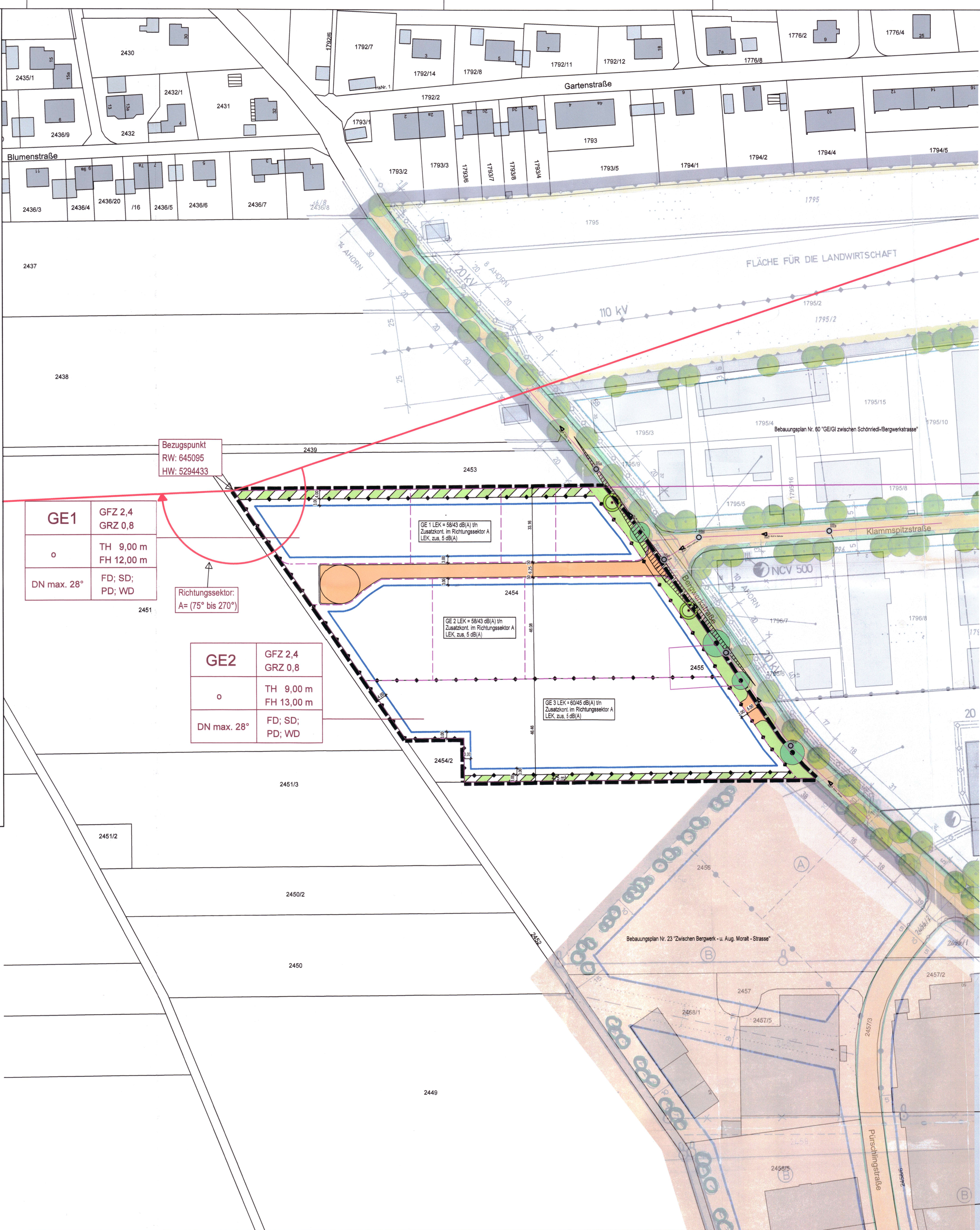
Peiting, den 06.04.22
(Marktgemeinde)

Bürgermeister(in)

9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 12.04.22 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Peiting, den 15.04.22
(Marktgemeinde)

Bürgermeister(in)

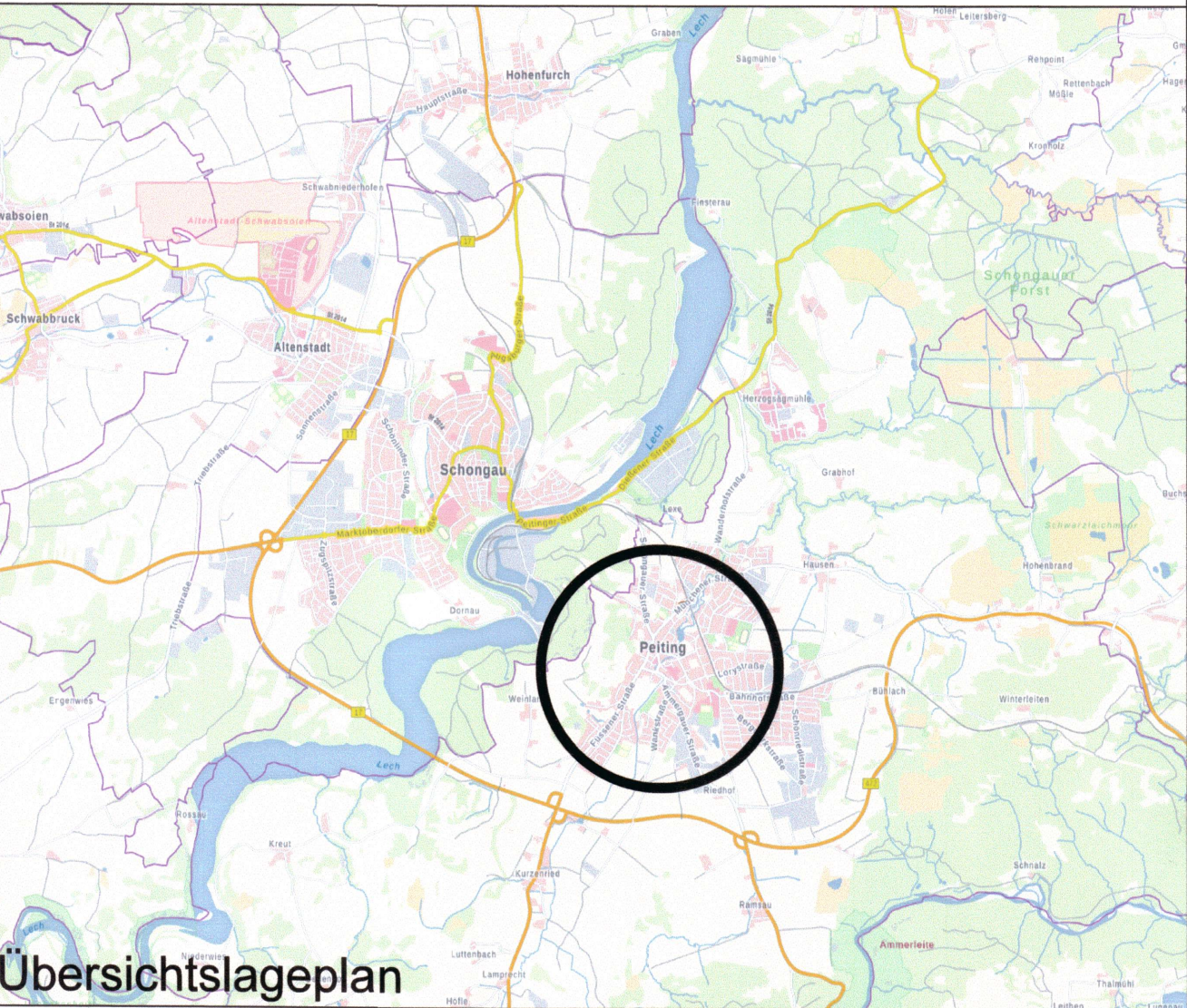


Zeichenerklärung

- I. Für Festsetzungen des Bebauungsplanes
1. Art der baulichen Nutzung
- GE Gewerbegebiet gem. §8 der "Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke" (BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung
- 0,8 Grundflächenzahl GRZ
- 2,4 Geschossflächenzahl GFZ
3. Bauweise, Baugrenzen
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- Baugrenzen
- Firstrichtung
- Nutzungsabrenzung
4. Verkehrsflächen
- Sichtdreieck mit Maßangabe
- öffentliche Verkehrsfläche
5. Örtliche Bauvorschriften
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD Pultdach
- DN Dachneigung
- TH Trauf- bzw. Wandhöhe
- FH Firsthöhe
- Anpflanzung von Gehölzen, nach Maßgabe der Artenliste der Satzung:
- Heimischer Laubbaum zu pflanzen
- Baum zu erhalten
- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche
6. Sonstige Planzeichen
- Bezugshöhe = 723.00 über Normalhöhe (NN)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- II. Für Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- 542/2 Flurstücksnummer
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen

Markt Peiting

Bebauungsplan Nr. 89 "Gewerbegebiet westlich der Bergwerkstraße"



BEBAUUNGSPLAN

Bebauungsplan:
Architekten Traut GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Architekt BDB Thomas Traut
Meißenbeckerstraße 1
87616 Marktberdorf
Tel.: (0 83 42) 89590-0
www.architekten-traut.de

Grünordnungsplan und Umweltbericht:
Dipl.-Ing. Heidi Frank-Krieger
Freie Landschaftsarchitektin BDIA
Freiraumgestaltung und Landschaftsentwicklung
87600 Kaufbeuren Lindenstraße 13 a
Tel.: (0 83 41) 41 697
Fax: (0 83 41) 41 435
frank-krieger@t-online.de

M 1:1000
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK):
Stand 03.02.2021

Fassung vom 05.04.2022

H/B = 564 / 836 (0,47m²)

Allplan 2019